

Stadt Kirchhain

Ersteller/in / Datum	Schulz 25.05.2011	Anlagen: /		
Aktenz. / Fachbereich		Fachbereich Fachbereich 1		
Sichtvermerke	Bürgermeister	, Fachbereichsleiter		
Gremium		TOP	Datum	Vorlagenart
Magistrat			01.06.2011	Beschluss
Stadtverordnetenversammlung			01.06.2011	Beschluss

Betreff	TOP	
---------	-----	--

Verleihung einer Ehrenbezeichnung auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Herrn Willi Bollmann, Zur hohen Eich 2, Kirchhain-Langenstein, wird in Würdigung seiner langjährigen und verdienstvollen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Stadt Kirchhain gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ verliehen. -/-

/ bitte wenden

Begründung:

1. Nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain können Personen, **die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt** ausgeübt haben, Ehrenbezeichnungen erhalten.
 Der die bisherigen Tätigkeit kennzeichnenden Amtsbezeichnung wird der Zusatz „Ehren-“ vorgesetzt (z.B. Ehrenbürgermeister).
 Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder der überwiegend ausgeübten Funktion richten.

2. Die Verleihung einer Ehrenbezeichnung erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und soll in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen (§ 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain).

3. Herr Bollmann weist folgende ehrenamtliche Zeiten auf:

1972 bis 2011	Stadtverordneter	=	39 Jahre
1973 bis 2011	Ortsvorsteher Langenstein	=	38 Jahre

 Die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ sind somit gegeben.

4. Der Magistrat schlägt vor, dem ehemaligen Stadtverordneten Willi Bollmann die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ zu verleihen. -/-

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		
Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		